

Strom: Allgemeine Preise für Neukunden

Neue Preise ab dem 01.07.2022 für die Grund- und Ersatzversorgung ausschließlich von Neukunden.

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
A: bis 375 kWh pro Jahr	67,77	80,65	45,00	53,55
B: ab 376 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	57,39	68,29	84,00	99,96
C: ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.285 kWh pro Jahr	57,99	69,01	60,00	71,40
D: ab 10.286 kWh pro Jahr	58,34	69,42	24,00	28,56
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif				
A: bis 340 kWh pro Jahr	67,77	80,65	68,00	80,92
B: ab 341 kWh pro Jahr bis 2.400 kWh pro Jahr	59,54	70,85	96,00	114,24
C: ab 2.401 kWh pro Jahr bis 6.857 kWh pro Jahr	61,04	72,64	60,00	71,40
D: ab 6.858 kWh pro Jahr	61,74	73,47	12,00	14,28
Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	52,84	62,88	0,00	0,00
* Bei Standardmessung durch den örtlichen Netzbetreiber				

Die einzelnen Preisbestandteile sind der Anlage zu entnehmen.

Niedertarifzeiten:

Im Netzgebiet der Stadtwerke Vilshofen GmbH gelten derzeit folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
- an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

Abgaben und Steuern:

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV von 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt bzw. Gemeinden abführen, die Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (0,00 Ct./kWh) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG von 2,05 Ct/kWh.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.
19 % Mehrwertsteuer ab 01.01.2007.